

1. Der Vermieter verpflichtet sich, das vermietete Fahrzeug in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand an den Mieter zu übergeben. Beanstandungen und etwaigen Schäden muss der Mieter bei der Übergabe gegenüber dem Vermieter geltend machen. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit allen Kfz-Papieren und Zubehör und im gleichen Zustand, jedoch unter Berücksichtigung der sich auch bei normalem Gebrauch ergebenden Abnutzung, an den Vermieter zurückzugeben.
2. Sollte das gemietete Fahrzeug aus Gründen, die nicht der Vermieter zu verantworten hat zum Abholtermin nicht verfügbar sein (Havarie, Verschulden des Vermieters), steht dem Vermieter das Recht zu dem Mieter zum vereinbarten Mietpreis ein anderes Fahrzeug der gleichen Größe zur Verfügung zu stellen oder vom geschlossenen Mietvertrag zurückzutreten. In welchem Fall der Vermieter verpflichtet ist dem Mieter die bereits geleistete Zahlung zurückzuerstatten. Der Mieter ist jedoch nicht berechtigt, für diesen Fall Schadensersatzforderungen an den Vermieter zu stellen.
3. Storno: Für abgeschlossene Mietverträge beträgt die Stornogebühr 100 € von 65 Tage - 56 Tage von 55 Tage - 40 Tage 50 % und von 39 Tage - 20 Tage 70 % und danach 100 % der Gesamtmiete.
4. Sollte das Fahrzeug am vereinbarten Termin nicht übernommen werden hat der Mieter den vollen Mietpreis zu bezahlen. Für den Fall der nicht termingerechten Rückgabe des Fahrzeuges wird ausnahmslos der ganze Tag verrechnet.
5. Der Mieter schließt mit dem Mietvertrag eine Haftpflicht und Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von € 500.- /Wohnwagen oder €1200.- /Reisemobil für das gemietete Fahrzeug ab, deren Versicherungsprämie bereits im Mietpreis enthalten ist. Diese ist als Kautions bei Übernahme in bar zu hinterlegen. Die Kautions dient zur Abdeckung von Schäden, die nicht durch die Kasko Versicherung gedeckt sind, sowie für Schäden im Schadensfall. Eine Fahrzeugübergabe ohne vorherige Bezahlung des Mietpreises und Kautions ist nicht möglich.
6. Die Fahrzeuge werden Außen und Innen einwandfrei gereinigt übergeben. Das Fahrzeug ist jedoch zu grundreinigen (besenrein) und die Toilette zu entleeren. Für eine nicht entleerte Toilette fallen zusätzlich €100.- Gebühren an. Für die Toilette sind entsprechende Chemiefüssigkeiten zu verwenden. Reisemobile sind vollgetankt an uns zurückzugeben. Die Reinigungskosten von € 130,- für Reisemobile und € 90,- für Wohnwagen werde immer verrechnet. Bei übermäßiger Verunreinigung behalten wir uns das Recht der Nachverrechnung vor.
7. Für allfällige Schäden am Fahrzeug deren Inventar und Zubehör haftet der Mieter bzw. deren Fahrer sofern diese nicht durch die Kasko gedeckt sind zu ungeteilter Hand (Selbstbehalt). Schäden am Fahrzeug deren Reparatur unbedingt sofort durchzuführen werden müssen, sind gegen vorherige telefonische Absprache in einer Fachwerkstätte durchführen zu lassen. Bei Rückgabe muss unbedingt eine Bestätigung Rechnung über die durchgeführte Reparatur vorgelegt werden. Ein Ersatz von Miettagessätzen wird nicht gewährt. Der Unterzeichner des Mietvertrages haftet auch für Schäden, die während des Mietverhältnisses von anderen Personen, denen er das Fahrzeug überlassen oder die Benutzung ermöglicht hat. Schaden am Fahrzeug Außen- oder Innenbereich sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
8. Der Mieter verpflichtet sich alle bei der Handhabung des gemieteten Fahrzeuges einzuhaltenen Vorschriften (Gesamtgewicht insbesondere Zoll und Polizeibehörde) genau zu beachten und alle Behördlichen Anordnungen in diesem Zusammenhang Folge zu leisten. Für Schäden an Personen oder am gemieteten Fahrzeug, welche durch unsachgemäße Bedienung durch den Mieter oder den mitfahrenden Personen endstehen, haftet sofern durch die Vollkaskoversicherung nicht Schadensersatz geleistet wird, der Mieter.
9. Bei Unfällen oder Einbruch in das Fahrzeug muss ein Unfallbericht und Schadensmeldung ausgefüllt werden sowie eine Meldung an die jeweiligen Sicherheitsorgane (Polizei usw. Meldebestätigung mitbringen) und an den Vermieter erfolgen, um später, so rasch wie möglich Versicherungsangelegenheiten erledigen zu können. Für entwendete Gegenstände aus dem Fahrzeug haftet der Mieter.
10. Bei Fahrten in außereuropäische oder kriegsführende Länder haftet der Mieter für Schäden jeglicher Art (Kein Versicherungsschutz)
11. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Deutschlandsberg.
12. Für Gasunfälle jeder Art übernimmt der Vermieter keine Haftung.
13. Die Kilometerpauschale für Reisemobile ist mit 300 km pro Tag festgelegt. Mehrkilometer werden mit € 0,90,- nachverrechnet.
14. Bei Mietvertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30% zu entrichten. Der Restbetrag ist vor bzw. bei Mietantritt zu entrichten. Die Kautions ist bei Abholung in bar zu hinterlegen. Der Mietvertrag ist nach einlangen der Anzahlung innerhalb 10 Tage gültig.
15. Das Wohnmobil oder der Wohnwagen wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu befüllen zu lassen bzw. auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Fahrzeuges vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht vergütet.
16. Schäden, die bei der Nachreinigung festgestellt werden, werden nachverrechnet.